

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Verbände der betroffenen Organisationen

Liestal, 22. Oktober 2025
VGD/AFG/EM

Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend unterbreite ich Ihnen die vom Regierungsrat beschlossene Anhörungsvorlage zur Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) betreffend die Neufestsetzung der anrechenbaren Normkosten per 2026 für ambulante Pflegeleistungen, welche im Kanton Basel-Landschaft erbracht werden.

Ergänzt werden sollen

- a) Die Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) mit dem neuen § 1b. Darin werden gemäss § 15c EG KVG künftig die anrechenbaren Normkosten für Pflegeleistungen festgelegt, welche durch Inhouse-Spitex-Organisationen und Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen.
- b) Die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) mit dem neuen § 6a. Darin werden die Nachweise der Qualitätssicherung aufgeführt, welche die Inhouse-Spitex-Organisationen und Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, der Direktion einreichen müssen.

Der definitive Beschluss darüber erfolgt durch den Regierungsrat nach Auswertung der Anhörung.

Gemäss § 15c Abs. 1 des revidierten EG KVG (SGS 362) legt der Regierungsrat periodisch, mindestens alle vier Jahre, nach Anhörung der Gemeinden und der Leistungserbringer die anrechenbaren Kosten für ambulante Pflegeleistungen pro Leistungskategorie kantonsweit einheitlich fest (Normkosten). Die aktuell geltenden Normkosten hat der Regierungsrat per 1. Januar 2024 erlassen. Auf Beginn des kommenden Jahres soll der o.e. Bereich der ambulanten Pflege neu festgelegt werden. Der Regierungsrat hat per RRB Nr. 2025-1490 vom 21. Oktober 2025 die beiliegende Anhörungsvorlage zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens 14. November 2025 an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeitenden wenden:

- zu den Anforderungen der Qualitätssicherung an Frau Birgit Baader, Tel. 061 552 57 44 oder per Mail an birgit.baader@bl.ch
- zum Tarif an Herr Egon Müller, Tel. 061 552 96 55 oder per Mail an egon.mueller@bl.ch wenden.

Freundliche Grüsse



Thomi Jourdan

- RRB Nr. 2025-1490 vom 21. Oktober 2025, Anhörungsvorlage
- Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) und der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) Verordnungstext